

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 19.06.2020
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: <b>VI/988/1</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	SOB 10.01./2019		
<b>TOP:</b>	Petition zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 3 - Ergänzung		
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Stadtrat	am: 06.07.2020		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro			
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende Petition zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 3 Zweigleisiger Ausbau der Strecke 6899 Stendal-Uelzen (Anlage1)

### **Begründung:**

Am 18.02.2019 hat der Stadtrat eine Petition zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 3 beschlossen (VI/988). Nunmehr hat die Hansestadt Salzwedel angeregt, die Petition fortzuschreiben. Dazu wurde der anliegende Text übersandt (Anlage 1).

Aus Sicht der Verwaltung sind keine Änderungen am Petitionstext erforderlich.

Die vorgenannten Belange betreffen rechtlich nicht unmittelbar die Belange der Ortschaften. Daher bedarf es keiner vorherigen Beschlussfassung durch die Ortschaftsräte.

Durch den Beschluss der Petition entstehen keine Kosten. Die Zuständigkeit des Stadtrates

für die Beschlussfassung ergibt sich aus § 45 Abs. 1 S. 1 KVG LSA.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Neuer Petitionstext